

Selbsterklärung

für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____
 Straße: _____
 Postleitzahl, Ort: _____ Land: _____
 NUTS2-Gebiet* _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie/ oder nach den REDcert²-Anforderungen.

Empfänger (Ersterfasser): _____
 Gruppenmanager (falls abweichend): _____

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres _____ erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggf. die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene bezüglich der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☐ Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder ☐ Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): _____ oder ☐ Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen): Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von landwirtschaftlichen Abfällen und Reststoffen zu verringern: _____ Die Einhaltung von Artikel 29 (2) der Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf ☐ nationaler Ebene ☐ Ebene des Wirtschaftsbeteiligten ☐ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): _____
2	☐ Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4	☐ Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU oder REDcert ² System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. ☐ Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System. ☐ Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) ☐ liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar oder ☐ wird vom Ersterfasser (ggf. Gruppenmanager) der von mir gelieferten Biomasse geführt.
6	☐ Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7	☐ REDcert² Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert ² -Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Betrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Behörde begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, _____ Datum _____ Unterschrift _____

*NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

[illegible]